IHK
HERZLICH
WILLKOMMEN
24. IHK-Symposium
Wirtschaftsförderung für Kommunen
27.11.2025

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

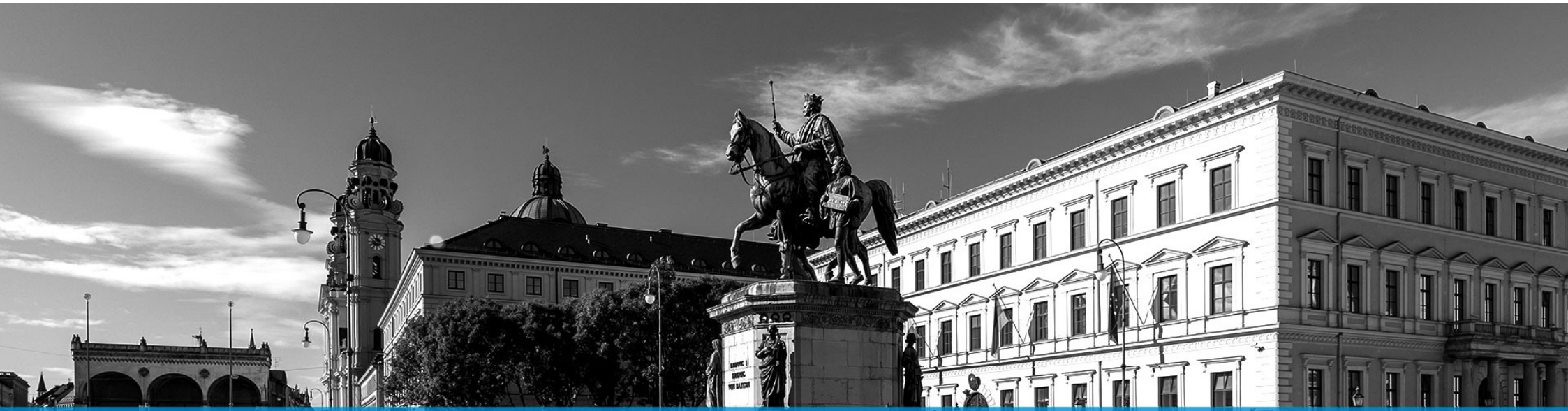

Sicherheitslage & wirtschaftliche Konsequenzen: Zeitenwende und Bedeutung für die regionale Wirtschaft

Vortrag im Rahmen des 24. IHK-Symposiums am 27.11.2025

ORR Christian Mader

Vorworte

- Kurze Vorstellung
- Intention des Vortrags
- Gesetzesvorhaben in Bayern mit Anforderungen an die Wirtschaft
- Aktuelle Entwicklungen zum KRITIS-Dachgesetz

Veränderte geopolitische Sicherheitslage

Sabotageakte an den Pipelines Nord Stream 1 und 2

Sabotageakte auf den Bahnverkehr und Stromversorgung

Cybergefahren und Fake-Warnungen

Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine seit dem 24.02.2022

Angriff der Hamas auf Israel am 07.10.2023

Drohnenflüge über dem Flughafen München

Gefahrenquellen:
Cyber-Angriffe, Störung Kritischer Infrastrukturen, Desinformation, hybride Bedrohungen, Sabotageakte, Einsatz konventioneller Waffen sowie von Massenvernichtungswaffen

Zuständigkeiten Bund und Länder

ABGRENZUNG

Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung über die Verteidigung, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung.

Auf dem Gebiet der **Zivilen Verteidigung**

- hat der Bund die Ziele, das Gesamtkonzept und die Rahmenbedingungen festzulegen und Grundsatzentscheidungen zu treffen

- führen die Länder die Bundesgesetze im Auftrag des Bundes oder als eigene Angelegenheit aus, soweit diese nicht ausnahmsweise in bundeseigener Verwaltung durchgeführt werden

Gesamtverteidigung – Aufgaben aus Ländersicht

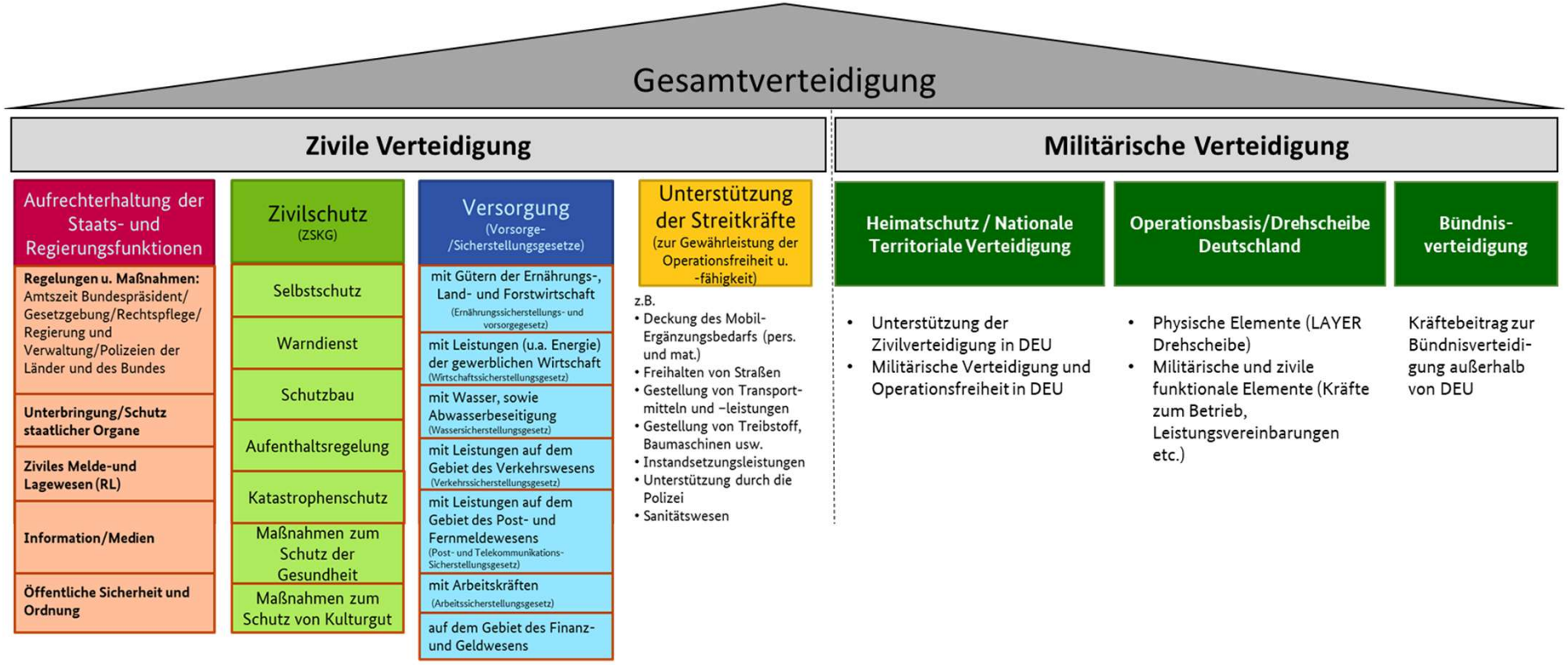

Gesetzesvorhaben im Freistaat Bayern

AKTUELLE VORHABEN

- **Gesetzentwurf zur Förderung der Verteidigungsindustrie**

=> Änderung der Bayerischen Bauordnung

=> Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

=> Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes

- **Verordnung zur Erleichterung des Reservedienstes in der Bundeswehr**

- **Änderung des Polizeiaufgabengesetzes**

Anforderungen an die Wirtschaft

INWIEFERN IST DIE WIRTSCHAFT TANGIERT?

Im Falle einer außenpolitisch-militärischen Krise wird es zu erheblichen **personellen Ressourcenengpässen** kommen.

Die derzeit den Katastrophenschutz tragenden – **überwiegend ehrenamtlichen** – Kräfte müssen dann den Zivilschutz gewährleisten (vgl. § 27 ZSKG).

Von Mehrfachverwendungen ist auszugehen: Reservist – Ehrenamt (Feuerwehr, THW, Sanitätsdienst …) – KRITIS-Beschäftigte.

Schutzmaßnamen gegen Sabotage & Resilienz der IT-Infrastrukturen

KRITIS-Dachgesetz

INTENTION DES GESETZES UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

- Aktuell keine rechtssichere Definition von Kritischer Infrastruktur (KRITIS) im physischen Sinn (nur im IT-Bereich)

- KRITIS-Dachgesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen (sog. CER-Richtlinie)

- Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 10.09.2025 befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren

- Meldepflichten und Mindestvorgaben für Schutz kritischer Anlagen

KRITIS-Dachgesetz

KONKRETE PFLICHTEN

Schwellenwert von 500.000 zu versorgenden Einwohnern; soll in folgenden Sektoren gelten:

1. Energie,
2. Transport und Verkehr,
3. Finanzwesen,
4. Leistungen der Sozialversicherung sowie Grundsicherung für Arbeitsuchende,
5. Gesundheitswesen,
6. Wasser,
7. Ernährung,
8. Informationstechnik und Telekommunikation,
9. Weltraum und
10. Siedlungsabfallentsorgung.

KRITIS-Dachgesetz

RESILIENZPFLICHTEN

§ 13 - Resilienzpflichten der Betreiber kritischer Anlagen; Resilienzplan

(1) Der Betreiber kritischer Anlagen ist verpflichtet, nach Maßgabe der Absätze 2 und 3 Maßnahmen zur Gewährleistung seiner Resilienz zu treffen, um

1. das Auftreten von Vorfällen zu verhindern,

2. einen angemessenen physischen Schutz von Liegenschaften und kritischen Anlagen zu gewährleisten,

3. auf Vorfälle zu reagieren, sie abzuwehren und die negativen Auswirkungen solcher Vorfälle zu begrenzen und

4. nach Vorfällen die zügige Wiederherstellung der kritischen Dienstleistung zu gewährleisten.

(2) Für die Erreichung der Ziele sind auf Grundlage der nationalen Risikoanalysen und Risikobewertungen sowie der Risikoanalyse und Risikobewertung des Betreibers kritischer Anlagen verhältnismäßige technische, sicherheitsbezogene und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Der Stand der Technik soll eingehalten werden. Insgesamt ist ein Verhältnismäßigkeitsmaßstab anzuwenden. Dabei ist eine Zweck-Mittel-Relation vorzunehmen, bei der insbesondere der Aufwand zur Verhinderung oder Begrenzung eines Ausfalls gegen das Risiko eines Vorfalls abzuwägen ist. Wirtschaftliche Aspekte, darunter die Leistungsfähigkeit des Betreibers, sind zu berücksichtigen.

Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration

Christian Mader
Oberregierungsrat
Bayerisches Staatsministerium des
Innern, für Sport und Integration
Sachgebiet D4 – Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Zivil-Militärische Zusammenarbeit
E-Mail: Christian.Mader@stmi.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Sicherheitslage & wirtschaftliche Konsequenzen: Zeitenwende und Bedeutung für die regionale Wirtschaft

Ministerialrat Cajetan J. Eder

Bayern ist Nr.-1-Bundesland im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI)

- Rund **ein Drittel** der gesamtdeutschen SVI in Bayern ansässig
  - 50.000 Beschäftigte, Wertschöpfung 9,5 Mrd. Euro, 200 Unternehmen
- **Führende Unternehmen** in allen Dimensionen (Land, Luft/Weltraum, See, Cyber)
  - Airbus, Diehl, Hensoldt, KNDS, RENK, Helsing, Rhode & Schwarz etc.
- Zahlreiche **wissenschaftliche Institute** und Einrichtungen der Bundeswehr
  - UniBw München, InnoZBw Erding (im Aufbau) WTDs, DLR etc.
- **Tendenz steigend**

➢ **Also machen wir jetzt alle SVI?**

Bayern ist Nr.-1-Bundesland im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI)

- **Die Antwort lautet: „Ja, aber ….“**

Fehlannahmen und Fallstricke hinsichtlich SVI – Perspektive der Kommunen

- **„Die SVI in unsere Gemeinde zu holen, ist einfach.“**
  - Richtig ist: Die Branche expandiert und ist auf der **Suche nach neuen Standorten** für ihre Produktionsstätten.
  - Aber: Diese Standorte müssen **spezifischen Anforderungen** genügen.
  - Beispiel: Explosive Stoffe erfordern **großen Abstand zur Wohnbebauung**. Dennoch muss eine **gute Anbindung für den Transport** gegeben sein (Straße, idealerweise Schiene).
  - Zudem herrscht in der Branche **Zeitnot**. Relevante Flächen und Infrastruktur müssen am besten schon vorhanden sein; jedenfalls sollten sie kurzfristig „ermöglicht“ werden.
  - Auch sollten **keine sonstigen Hemmnisse** bestehen (z. B. Naturschutzlagen, Widerstände der Einwohner gegen SVI usw.).

Fehlannahmen und Fallstricke hinsichtlich SVI – Perspektive der Kommunen

- **Beispiel aus der Praxis - Anbindegebot:**
  - Ziel des Landesentwicklungsprogramm (LEP): Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen (**Anbindegebot**).
  - Dies kann bei SVI-Unternehmen zu einem Konflikt führen, da hier ein **größerer Abstand zu Siedlungen** bevorzugt wird oder sogar notwendig ist (Umgang mit Explosivstoffen).
  - Lösung: Anwendung von **bestehenden Ausnahmetatbeständen** auf Unternehmen der SVI (z. B. produzierende Betriebe über 3 ha oder produzierende Gewerbebetriebe mit schädlichen Umwelteinwirkungen).
  - Zudem: Neues **Gesetz zur Förderung der Verteidigungsindustrie** in Bayern auf den Weg gebracht. Dieses sieht eine Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes vor. Räumliche Erfordernisse der **Sicherheits- und Verteidigungsindustrie** liegen damit im **überragenden öffentlichen Interesse**, Art. 6 Abs. 2 Nr. 9 BayLplG n. F.

Fehlannahmen und Fallstricke hinsichtlich SVI – Perspektive der Kommunen

- **„Start-ups können sich leichter ansiedeln als große Unternehmen.“**
  - Richtig ist: Die **SVI-Branche** ist auch interessant für Start-ups und hat bereits **erfolgreiche Unternehmen** hervorgebracht.
  - Aber: Auch SVI-Start-ups haben zuweilen **spezielle Anforderungen**.
  - Beispiel: **Start-ups** für unbemannte Systeme (Luft / Boden) brauchen Gelände, um ihre Entwicklungen zu testen, etwa Flugplätze für Probeflüge.

Fehlannahmen und Fallstricke hinsichtlich SVI – Perspektive der Kommunen

- **Beispiel aus der Praxis - Drohnen:**
  - Neuartige Drohnen können zwar auf relativ kleinem Raum entwickelt werden, allerdings benötigen die Start-ups **Zugang zu geeigneten Testflächen**. Diese wiederum haben spezielle Anforderungen, unter anderem:
    - Bereich für Start und Landung: **Keine hohen Bäume**, möglichst **kein Naturschutzgebiet**, Startbahn von mindestens **150 Metern**.
    - Bereich für Flug: Flugerprobungen müssen teilweise zu **allen Tageszeiten** möglich sein, ebenso **nachts**.
    - Angrenzender Bereich: Klassifizierung als **dünn besiedeltes Gebiet**, **keine Nähe zu HIRF-Sendern** (Antennen, Satellitenschüsseln, Mobilfunkmasten) oder **Funkanlagen**.
    - Generell: Zufahrtswege für **Feuerwehr**, Schutz des Geländes vor **unbefugtem Zutritt**, **Stromanschlüsse**, GPS-Signalempfang.
  - Optimal: Nähe der Testfläche zu bestehendem Standort des Unternehmens (kurze Wege).

Wie SVI-Ansiedlung und Transformation gelingen können - Handlungsempfehlungen

Transformation unterstützen – Branchen sinnvoll vernetzen

- Der Bund und die SVI-Branche stehen „Quereinsteigern“ positiv gegenüber.
- Aber: Die angebotenen **Fertigkeiten** müssen mit dem **Bedarf übereinstimmen**.
- Bayern hat hierfür den **TechHUB SVI** geschaffen, der als **Technologievernetzungsplattform** dient und **Unternehmen, Bundeswehr, Wissenschaft und Forschung** miteinander verbindet.
- Unlängst hat der TechHUB SVI sein Angebot um die Themenfelder „**Militärische Raumfahrt**“ und „**UxS**“ erweitert.
- Interessierte können sich registrieren unter:

https://www.bayern-innovativ.de/de/seite/techhub-svi-partnerschaft/

Wie SVI-Ansiedlung und Transformation gelingen können - Handlungsempfehlungen

Bedarfe der SVI kennen lernen und vorbereiten

- Flächenbedarfe: Meist **große Flächen** (teilweise über 100 ha), geeignet für Kombination aus Produktions-, Test- und Büroflächen, möglichst keine Altlasten oder seltenen Tierarten (Umweltschutz).
- Infrastrukturbedarfe: Anbindung per **Straße / Schiene**, stabile **Energieversorgung**, IT-Netze, Schutz vor Spionage
- Verwaltungsbedarfe: Verlässliche, diskrete und kompetente Verwaltungspartner (Geheimhaltung), **sichere Genehmigungsperspektive**
- Regionale Akzeptanz: Kommune und Einwohner sollten **der Branche gegenüber aufgeschlossen** sein.

Wie SVI-Ansiedlung und Transformation gelingen können - Handlungsempfehlungen

Bestehende Angebote wahrnehmen - zum Beispiel von Invest in Bavaria

- Aufgabe von Invest in Bavaria (IB) ist es, neue **Unternehmen für den Standort Bayern zu gewinnen**, **Ansiedlungsprozesse unterstützen** (kostenfrei, vertraulich, neutral) und **Bestandskunden** zu betreuen und zu **entwickeln**.
- IB unterstützt Unternehmen dabei auch ganz konkret bei der **Standortsuche** und steht dazu in regelmäßigem Austausch mit den Wirtschaftsförderern vor Ort.
- IB ist auch Ansprechpartner für viele weitere Fragestellungen wie z. B. bei **Planungsproblemen**, Fragen zu Förderung und **Finanzierung** oder zur **Infrastruktur.**
- Betreuung des **Standortportals Bayern**: Für die Standortsuche ist entscheidend, dass aus den Gemeinden im Portal registriert werden (auch vertraulich) und **möglichst viele Angebote an Gewerbeflächen** eingestellt werden.
- **Sie haben Flächen? Gerne an Invest in Bavaria wenden: https://www.invest-in-bavaria.com/**

Wie SVI-Ansiedlung und Transformation gelingen können - Handlungsempfehlungen

- **Konkrete Tipps, wie genau Ihre Gemeinde bzw. Ihre Region zum optimalen SVI-Standort wird!**

Wie SVI-Ansiedlung und Transformation gelingen können - Handlungsempfehlungen

Schlussfolgerungen aus den Bedarfen ziehen

- Strategische Positionierung entwickeln: Kommunen sollten klar definieren, ob und wie sie die **SVI als Zielbranche** verstehen und hierbei auch ihre **Chance** als **„Standort der Zukunft“** erkennen
  - z.B. Teil eines kommunalen Wirtschaftsleitbilds, Flächennutzungskonzept
- Flächen gezielt vorbereiten: **Geeignete Gewerbeflächen** sollten frühzeitig mit Blick auf Anforderungen an Sicherheit, Logistik und Erweiterungsfähigkeit **entwickelt** werden.
  - Z.B. Berücksichtigung bereits im Flächennutzungsplan.
  - Verwaltungsgemeinschaften bilden („Zweckverband SVI der Region XY“)
- Kooperationen mit Hochschulen und Clustern: Durch **regionale Netzwerke** (etwa mit der Universität der Bundeswehr, Clustern Luft- und Raumfahrt) können sich Kommunen als Partner im Innovationsökosystem positionieren.

Wie SVI-Ansiedlung und Transformation gelingen können - Handlungsempfehlungen

Schlussfolgerungen aus den Bedarfen ziehen

- Kommunikationsstrategie etablieren: Offene, transparente **Kommunikation** in der Kommune hinsichtlich der **Bedeutung von SVI**. Es geht um **Zukunftstechnologien, Arbeitsplatzsicherung und Resilienz**.
  - Z.B. Positionierung iRe. Bürgerversammlung.
- Kompetenz aufbauen: **Kenntnisse schaffen** zu Vergabestrukturen und Ansprechpartnern im Verteidigungssektor. Schulungen oder **Austausch mit Branche** hilfreich.
- Vertrauen schaffen: Die SVI-Branche funktioniert stark über **persönliche Netzwerke**.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Cajetan J. Eder

24. IHK-Symposium: Wirtschaftsförderung für Kommunen

Sicherheitslage und (Verteidigungs)wirtschaft – neue Perspektiven für die kommunale Flächennutzung und Wirtschaftsförderung

Cynthia Derra
Bayerischer Landkreistag

Christian Mader
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Cajetan J. Eder
Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Oberst Hans-Jürgen Neubauer
Bundesamt für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Bernhard Eichiner
IHK für München und Oberbayern

Marc Zizmann
MBDA Deutschland GmbH

Florian Gleich
Bayerischer Städtetag

Moderation: Annette Hilpert